



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

**218/09**

1

# Sitzungsvorlage


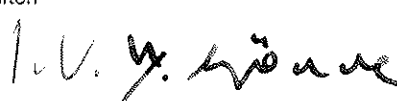
Datum: 26.08.2009

| Beratungsfolge  |                            |            | Sitzungsdatum | TOP |
|-----------------|----------------------------|------------|---------------|-----|
| 1. Kenntnisgabe | Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 16.09.2009    |     |
| 2.              |                            |            |               |     |
| 3.              |                            |            |               |     |
| 4.              |                            |            |               |     |

## Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Peter-Liesen-Straße

### Beschlussentwurf:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen in der Peter-Liesen-Straße entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zu erheben.  
Die endgültige Fertigstellung erfolgte am 01.07.2008.

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft<br> |  | Unterschriften<br>   |  |
| 1   | 2  | 3  | 4  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt                                | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>  | <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |
| <input type="checkbox"/> nein   | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung   | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |

## Sachverhalt:

Aufgrund des äußerst schlechten Zustandes wurde die Peter-Liesen-Straße komplett erneuert und verbessert. Es handelte sich um die Fahrbahn, Parkstreifen, Gehwege und Straßenentwässerung. Die Beleuchtung wurde ebenfalls erneuert, jedoch ist die Erneuerung der Beleuchtung nicht beitragsfähig, da sie nicht verschlissen war und die DIN-Norm EN 13201 erfüllte.

### Fahrbahn:

Vor der Ausbaumaßnahme entsprach der vorhandene Aufbau der Fahrbahn nicht dem heutigen Stand der Technik und war auch weitgehend zerstört. Die Fahrbahn wies zahlreiche Netzrisse, Magerstellen, Ausbrüche sowie verstärkt Flickstellen auf.

Nunmehr beträgt die Deckschicht 4 cm, die Tragschicht 10 cm und die Frostschutzschicht mindestens 45 cm.

### Parkstreifen:

Vor der Baumaßnahme waren lediglich im Bereich des Dreiecksplatzes (Einmündung Preyerstraße) 18 baulich von der Fahrbahn getrennte Senkrechtparkstände vorhanden. In den übrigen Bereichen wurde auf der Fahrbahn geparkt; Parkstände waren nicht markiert. Die Senkrechtparkstände befanden sich in demselben schlechten baulichen Zustand wie die Fahrbahn.

Nunmehr sind beidseitig insgesamt 48 baulich getrennte Parkstände angelegt.

### Gehwege:

Vor der Ausbaumaßnahme gab es keinen einheitlichen Gehwegaufbau. Die Bereiche, die mit Betonplatten gepflastert waren, befanden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Es hatten sich Unebenheiten und Absackungen gebildet; die Betonplatten waren zum Teil lose. Parallel zu den Bordsteinen war Kleinpflaster verlegt. Die so ausgebauten Bereiche wiesen stellenweise gerissene Platten auf; der Kleinpflasterstreifen wies große Unebenheiten auf. Die Bordsteine waren stellenweise gerissen oder wiesen größere Abplatzungen auf. Im Bereich von Zufahrten gab es größere Unebenheiten und Absenkungen sowie Risse.

Nunmehr weist die Gehweganlage einen einheitlichen und frostsicheren Aufbau von mindestens 40 cm auf. Die Drainbetonschicht beträgt 10 cm, in Zufahrtsbereichen 15 cm. Es wurden Betonplatten (30 x 30 x 8 cm) und im Bereich der Zufahrten Betonsteinpflaster (10 x 20 x 8 cm) verbaut.

### Straßenentwässerung:

Aufgrund von altersbedingten Unebenheiten blieb Niederschlagswasser in den vorhandenen Mulden und teilweise in der Entwässerungsrinne stehen.

Die Anzahl der Straßenabläufe wurde von vorher 5 auf 17 erhöht, so dass nunmehr ein problemloses und schnelles Abfließen des anfallenden Niederschlagswasser sichergestellt ist.

Die Erschließungsanlage „Peter-Liesen-Straße“ ist entsprechend der Definitionen in § 3 Abs. 6 der o. a. KAG-Beitragssatzung und unter Berücksichtigung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse und Verkehrsführung als Anliegerstraße einzustufen.

Insofern beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 1 der o. a. KAG-Beitragssatzung für die

|                        |       |
|------------------------|-------|
| 1. Fahrbahn            | 60 %  |
| 2. Parkstreifen        | 70 %  |
| 3. Gehwege             | 70 %  |
| 4. Straßenentwässerung | 60 %. |

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand beträgt demnach für die

|                        | beitragsfähiger<br>Aufwand |     | umlagefähiger<br>Aufwand |
|------------------------|----------------------------|-----|--------------------------|
|                        | -----                      |     | -----                    |
| 1. Fahrbahn            | 57.127,16 €                | 60% | 34.276,30 €              |
| 2. Parkstreifen        | 70.921,86 €                | 70% | 49.645,30 €              |
| 3. Gehwege             | 94.682,45 €                | 70% | 66.277,72 €              |
| 4. Straßenentwässerung | <u>63.002,78 €</u>         | 60% | <u>37.801,67 €</u>       |
|                        | <b>285.734,25 €</b>        |     | <b>188.000,99 €.</b>     |

Der umlagefähige Aufwand ist nach § 4 der vorbezeichneten Satzung auf die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen.

#### Rechtliche Betrachtung:

Aufgrund des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 sind für den Ersatz des Aufwandes, der durch die Erneuerung und Verbesserung der zuvor beschriebenen Anlagen entstanden ist, Beiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Abs. 7 KAG NRW entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage. Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 8 der v. g. KAG-Beitragssatzung ist beitragspflichtig derjenige, der im Zeitpunkt des Zugehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

#### Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die Einnahmen werden unter der Produkt-Nr. 125410101, Sachkonto-Nr. 23211102 -Zugang Sonderposten aus KAG-Beiträgen (Gemeindestraßen)- gebucht.

Die Festsetzung und Erhebung der KAG-Beiträge wird im 2. Halbjahr 2009 erfolgen.